



Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Herzogenrath

- Amtsblatt -

38. Jahrgang

Herzogenrath, den 11.02.2015

Nummer: 3

Amtliche Bekanntmachung Nr. 06/2015

Erneute Bekanntmachung zur Berichtigung aufgrund des fehlenden Geltungsbereichs im Bebauungsplanentwurf

Aufstellung des Bebauungsplanes
II/68 "Kamperstraße"
der Stadt Herzogenrath

Der Umwelt- und Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 27.01.2015 die Aufstellung des Bebauungsplanes II/68 „Kamperstraße“ gemäß § 2 (1) BauGB beschlossen.

Der Planbereich umfasst den im Stadtteil Kohlscheid zwischen Südstraße, beidseitig der Kamperstraße bis hin zur Forstheider Straße liegenden Bereich. Die räumliche Abgrenzung ist kartografisch bestimmt und der zeichnerischen Darstellung des Plangebietes zu entnehmen.

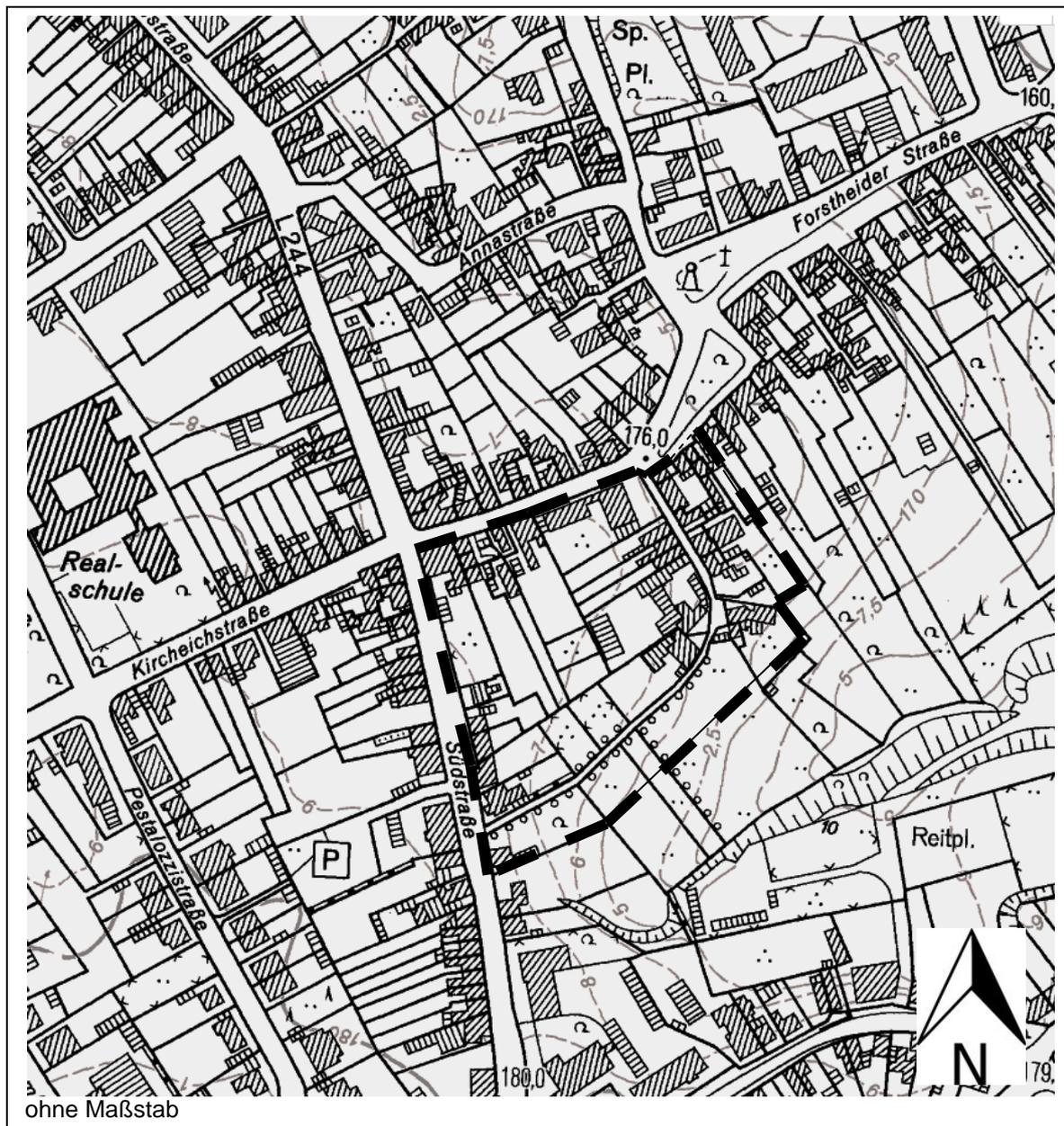
Im genannten Planbereich sollen neue Bauflächen entwickelt werden.

Der vorgenannte Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Herzogenrath, den 10.02.2015
gez.: Christoph von den Driesch
Bürgermeister

Stadt Herzogenrath

Räumliche Abgrenzung des Bebauungsplanentwurfs II/68 „Kemperstrasse“
Stand 02/2015



Herausgeber: Stadt Herzogenrath, Der Bürgermeister, Rathausplatz 1, 52134 Herzogenrath, Telefon: 02406 / 83-0. **Verantwortlich:** für den **Vertrieb** des Amtsblattes sowie die Bekanntmachungen der Stadt Herzogenrath; Stadt Herzogenrath, Fachbereich 5 Personal u. Organisation. **Bezugsmöglichkeiten:** Stadt Herzogenrath, Fachbereich 5 Personal u. Organisation, Rathausplatz 1, 52134 Herzogenrath. **Bezugsbedingungen:** Bei Zustellung per Post zum Preis von 1,25 € monatlich; zahlbar im Voraus für sechs Monate. **Einzelexemplare** des Amtsblattes können **kostenfrei** an der Infothek des Rathauses während der Dienststunden abgeholt werden. **Druck:** Stadt Herzogenrath